

Schutzkonzept

der Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle



Inhalt

1. Einleitung
2. Die Kirchengemeinde
3. Prävention
 - 3.1 Risikoanalyse
 - 3.2 Mitwirkung
 - 3.3 Beschwerdemöglichkeiten
 - 3.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
4. Intervention
5. Schlusswort

Anhang 1: Risikoanalyse zum Schutzkonzept der KG Bühle

Anhang 2: Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnis

Anhang 3: Vordruck „Kenntnisnahme Schutzkonzept“

1. Einleitung

Einrichtungen, Dienste und Körperschaften, die mit Menschen arbeiten, müssen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexualisierter Gewalt zu werden. Präventionsarbeit sorgt mit dafür, dass sichere und kompetente Orte entstehen. Einer der Schwerpunkte in der Präventionsarbeit ist die Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten.

Das Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle mit Stand 01.11.2024 wird nach dem Motto: „SO SCHÜTZEN WIR SCHUTZBEFOHLENE IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE“ als Schutzkonzept für die Gemeinde angenommen.

2. **Die Kirchengemeinde** St. Oswaldi Bühle sieht das Anliegen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, mit Hilfe von Schutzkonzepten einzelne Personen oder Personengruppen vor Übergriffen aller Art zu schützen, als ihre Aufgabe an. Unsere Kirchengemeinde ist bestrebt, die zu vermittelnden Werte und eine theologisch verortete Grundhaltung für seelsorgliches und beratendes Arbeiten bestmöglich zu leben.

Für die Arbeit im Kirchenvorstand ergibt sich die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes, denn bestmöglicher Schutz aller Beteiligten trägt zu bestmöglicher Seelsorge und Beratung bei.

3. Prävention

3.1. Risikoanalyse

Der KV als Vertretung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers setzt sich regelmäßig mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auseinander. In der Seelsorge und Beratung wird eine eigene und gemeinsame Haltung zu diesem Themenkomplex erarbeitet und angenommen. Sexualisierte Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen sind Thema von Seelsorge- und Beratungsgesprächen. Und wo es möglich und erforderlich ist, werden Handlungsoptionen umgesetzt, um das Risiko für Fälle sexualisierter Gewalt zu mindern.

Seelsorge und Beratung bedürfen eines besonderen Schutzraumes und eines Vertrauensverhältnisses. Zur gesellschaftlichen Realität gehört es, dass Gewalt sich besonders dort vollziehen kann, wo Machtgefälle bestehen, Macht ausgeübt oder missbraucht werden kann. Dies kann auf verschiedenen Ebenen geschehen: physisch, psychisch und sexuell. Die Übergänge zwischen Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt können sich fließend ereignen. Grenzverletzungen geschehen manchmal zufällig und unbeabsichtigt, sind als solche korrigierbar, wenn sie wahrgenommen und in Zukunft vermieden werden, z. B. eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung. Permanente Vernachlässigung eines grenzachtenden Verhaltens kann aus einer persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeit resultieren.

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern resultieren aus grundlegenden fachlichen Defiziten und/oder persönlichen Dispositionen. Dabei werden abwehrende Reaktionen missachtet, Wahrnehmungen der/s Anderen heruntergespielt oder uminterpretiert. Übergriffe können auch der strategischen Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten

sexualisierten Gewalt dienen. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Gewalt, Missbrauch oder Erpressung.

In Seelsorge und Beratung kann durch die Rollenverteilung ein Machtgefälle entstehen. Deshalb erfordern Seelsorge und Beratung eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Regulierung von Nähe und Distanz, im Hinblick auf die Achtung der Selbstbestimmung des Gegenübers und die Gestaltung des zeitlichen Rahmens bzw. die Dauer von Beratungsprozessen.

In der Seelsorge und Beratung geht es um besondere berufliche oder persönliche Situationen, die zur Sprache kommen und Personen angreifbar oder verletzlich machen. In diesen besonders sensiblen Situationen kann es ungewollt zu Grenzverletzungen kommen, manchmal resultierend aus einer unterschiedlichen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ hat der KV beschlossen, dass alle KVer an Weiterbildungsangeboten, in denen das sensible Thema aufgenommen wird, teilnehmen und einen schriftlichen Teilnahme-Nachweis vorlegen müssen.

Das Schutzkonzept wird jeweils im Abstand von zwei Jahren oder nach Handlungsbedarf überarbeitet und aktualisiert.

Um zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen beschäftigt oder ehrenamtlich tätig werden, ist von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen und vorzulegen - gesetzliche Grundlage: § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

3.2. Mitwirkung

Der KV hat sich im Jahr 2024 ausführlich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ beschäftigt und in einem gemeinsamen Prozess dieses Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet und beschlossen.

3.3. Beschwerdemöglichkeiten

Der KV schließt sich im Zuge der Erarbeitung des Schutzkonzeptes dem Verfahren zum Umgang mit Beschwerden des Kirchenkreises Leine-Solling an.

Direkter Ansprechpartner:

Superintendentur oder an die „**Anlaufstelle Respekt**“:

Superintendentur Leine-Solling

Entenmarkt 2

37154 Northeim

Stephanie.vonlingen@evlka.de

Jan.vonLingen@evlka.de

Tel.: 05551- 911637, Mobil: 0151-44140555

Mitarbeitervertretung Leine-Solling

Bürgermeister-Peters-Str. 36, 37154 Northeim

Email: mail@mav.leine-solling.de

Telefon: 05551-914543, Mobil: 0151-10500445

Gleichstellungsbeauftragte Ute Rübiger

Stiftplatz 1, 37574 Einbeck

Email: gleichstellung.leine-solling@evlka.de

Tel.: 05561-1350

3.4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Eine von den ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung in Zusammenhang mit einem gemeinsamen Verhaltenskodex bietet der Leitung und den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. Gleichzeitig zeigt diese Selbstverpflichtungserklärung sowohl mit Innen- als auch mit Außenwirkung, dass sich der KV mit den Themen Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und deren Prävention auseinandersetzt und aufmerksam damit umgeht.

4. Intervention

Grundsätzlich gilt für die Kirchengemeinde St. Oswaldi Böhle der Interventionsplan der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

5. Schlusswort

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes war mit einem intensiven Diskussionsprozess und Lernerfahrungen verbunden. Die eigene Haltung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ kam zur Sprache. Es ist deutlich geworden, dass dieser Prozess weiter fortgesetzt werden muss. Im **Abstand von zwei Jahren** oder aus gegebenem Anlass wird deshalb das Schutzkonzept überarbeitet, um aktuelle Erfahrungen einfließen lassen zu können und um fehlende Aspekte zu ergänzen.

RISIKOANALYSE

zum Schutzkonzept der ev. luth. Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle

Eine Risikoanalyse ist eine sorgfältige Untersuchung der Bereiche, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene durch sexualisierte Gewalt Unrecht erfahren könnten. Die Analyse dient dazu festzustellen, ob zum Schutz genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde – z.B. durch das bewusste Aufstellen und Einhalten von Verhaltensregeln.

Inhalt

1. Risikoanalyse allgemein
2. Risikoanalyse Jugendarbeit
3. Risikoanalyse Seelsorge/Beratung/Besuche
4. Risikoanalyse Kirchenmusik
5. Risikoanalyse Geburtstags-Café
6. Risikoanalyse Sitzungen/Vorträge
7. Risikoanalyse Veranstaltungen in der Kirche
8. Risikoanalyse Außengelände

1. Risikoanalyse allgemein

Bereich	Maßnahme
alle Situationen mit einem <u>Machtgefälle</u> (in dem die persönliche Begegnung nicht auf Augenhöhe ist)	Fördern von <ul style="list-style-type: none"> • Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung • Selbstüberprüfung des persönlichen theologischen Ansatzes (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch) • Sensibilisierung u. Reflexionsfähigkeit • Kritikfähigkeit • Balance zwischen Nähe u. Distanz reflektieren • Rollenklarheit und Fachlichkeit sichern • frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten • Vertraulichkeit u. Verschwiegenheit wahren • Abhängigkeiten vermeiden • möglichst keine Geschenke/Gefälligkeiten austauschen
Unwissenheit über das Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Schulungen von allen Mitarbeitenden - feste Verhaltenskodex und Verabredungen - Schnelle „Hilfe“ – Kontakt zu einer Ansprechperson
Alkohol und andere Rauschmittel auf <u>Freizeiten</u> mit Minderjährigen	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Absprachen treffen - Absoluter Verzicht - Vorbildfunktion der Betreuenden - Verweis auf Beschluss der ev. Jugend Leine-Solling (Rahmenvereinbarung zum Alkohol- und Tabakkonsum)
Körperliches Wohlbefinden bei mehrtägigen Veranstaltungen Minderjährigen	Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmenden genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen.
Kenntnisnahme	Haupt- und Ehrenamtliche müssen unser Schutzkonzept mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis nehmen und akzeptieren
Erweitertes Führungszeugnis	Jede/r haupt- und ehrenamtliche muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
Selbstverpflichtung	Bei Aufnahme der ehrenamtlichen Arbeit ist eine Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept zu unterschreiben

2. Risikoanalyse Kinder- u. Jugendarbeit

Bereich	Maßnahme
Schulung	Für Veranstaltungen mit einem erhöhten Risikofaktor sollten Mitarbeitende eine gültige JuLeiCa haben
Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> - Geschützten Ort zum Umziehen vorhalten - Fotos nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten - Körperkontakt beim Spielen möglichst vermeiden

Räume	Rückzugsorte in Gruppen sind wichtig und müssen gewährt werden, allerdings müssen sie jederzeit zugänglich sein
Räume unübersichtlich	Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggfs. anpassen oder ändern
Sanitäranlagen	Das einzige WC befindet sich im Nebengebäude (Glockenhaus). Die Toilettür ist von innen abschließbar. Die Außentür des Glockenhauses darf während Veranstaltungen nicht abgeschlossen werden.
Übernachtungen in der Kirche	Eine besondere Situation stellen Situationen mit Übernachtung dar. Sie dürfen nur von Personen begleitet werden, die eine Selbstverpflichtungserklärung nach einer Schulung unterzeichnet haben (Erwachsene und Jugendliche). Bei Erwachsenen ist ergänzend die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses obligatorisch. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen sowohl Jungen als auch Mädchen teilnehmen, begleitet ein gemischtgeschlechtliches Team die Kinder und Jugendlichen. Dabei übernachten Minderjährige und ihre Begleitungen in unterschiedlichen Räumen. Sollte es aufgrund der räumlichen Begebenheiten Abweichungen geben, wird damit im Vorfeld transparent umgegangen. Außerdem bedarf dieser Fall einer expliziten Zustimmung der Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtungsleitung bzw. Trägerverantwortlichen. Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterenden.
Vorführungen/Proben	Keine Fotos beim Umkleiden
Seelsorge u. Beratung	Beratungs- und Seelsorgesituationen müssen möglich sein, Schutzräume dafür sind notwendig (sollten aber nicht abgetrennt sein).
Zweier-Situationen	Möglichst vermeiden, lieber noch eine weitere Person dazu holen oder bei sehr vertraulichen Gesprächen zumindest in Sichtweite zu anderen bleiben, sodass ein Blickkontakt besteht aber keine Mithörmöglichkeit.
Zelte/Zimmer	Unterbringung erfolgt nach eigenem Wohlfühlen.
Spiele und Aktionen	Reflektieren, welche unangenehmen Situationen entstehen können und überlegen, wie sich die Personen in der Gruppe fühlen. Niemand soll sich zu etwas gedrängt fühlen.
Räumlichkeiten	Privatsphäre achten! Kein Raum darf ungefragt betreten werden.
Sanitärsituation	Sanitäranlagen sind, wenn möglich alle gendergerecht zu nutzen und zu kennzeichnen.
2er-Zimmer	Als Unterbringung von Jugendlichen vermeiden.
Einzelzimmer	Nur Rückzugsort – kein Raum für Gespräche.

Fotos/Videos Social Media Plattformen	Nach allgem. Erfahrung kann über Sozialen Netzwerke eine schnelle Gefährdung der Persönlichkeitsrechte stattfinden. Hier sind klare Absprachen und Verbote der Verbreitung Auszusprechen.
KuTas in der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Kirche sind zu beachten • Schutz und Wohlbefinden der Jugendlichen stehen im Vordergrund • Ein Jugendlicher sollte sich nicht allein auf dem Kirchengelände oder im Gebäude aufhalten • Der sakrale Charakter der Kirche ist zu wahren

3. Risikoanalyse Seelsorge/Beratungen/Besuche

Bereich	Maßnahme
Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> - Auftrag transparent machen - Vorstellung mit Namen u. Funktion - Gesprächsvereinbarung treffen (Dauer, Ort, mögliche Inhalte) - Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen - Ich akzeptiere ein NEIN bzw. eine ablehnende Haltung Seitens meines Gegenübers - Kritik reflektiere ich im Nachgang - (Supervision/Intervision)
Gleichbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Ich reflektiere meine Annahme u. Vergabe von Geschenken und Gefälligkeiten - Ich nehme widerfahrenes Unrecht meines Gegenübers ernst, unterstütze mein Gegenüber in seinen Rechten u. Anliegen, sofern sie den christl. Menschenbild u. den gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen u. respektiere seine Entscheidungen und Grenzen
Räumlichkeiten	<p>Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) dem Gegenüber vertraut sind und Sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind.</p> <p>Das Beratungszimmer als öffentlicher Raum ist, einladend gestaltet. Nutzung der Privaträume der Seelsorge-/Beratungsperson ist nach Möglichkeit zu vermeiden.</p>
Nähe und Distanz	<p>Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Situationen befinden kann.</p> <p>Ich achte darauf, wann die Intimsphäre besonders gefährdet ist (z.B. in der Art der Bekleidung oder bei der Wahl der Räume für das Seelsorgegespräch) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um.</p> <p>Nähe u. Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation, körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter).</p>

	In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten u. auf Körperkontakt zu verzichten.
Umgang und Sprache	<p>Ich reflektiere meinen theologischen bzw. Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotenzial von Religion und Glaube.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise Missbrauchs- und Gewalterfahrungen beinhalten kann. Daher wähle ich Bilder und Medien sorgsam u. fachlich passend aus.</p> <p>Ich vermeide unter allen Umständen manipulierendes, diskriminierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten sowie eine dementsprechende Sprache (z. B. keine Kosenamen, Verniedlichungen, Fäkalsprache, sexistische Sprache).</p> <p>Mit den vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen, sorgsam u. anonymisiert um. Ich halte meine Schweigepflicht ein.</p> <p>Ich gehe achtsam und wertschätzend mit spiritueller u. kultureller Vielfalt um.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können und vermittele meinem Gegenüber keine Gleichgültigkeit.</p> <p>Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit meines Gegenübers nicht aus.</p> <p>Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zum Gegenüber werden in erster Linie nicht gesucht.</p> <p>Ein Gesprächsabbruch durch meine Gegenüber ist jederzeit möglich und akzeptabel.</p>
Aufarbeitung und Begleitung	<p>Ich stärke die Ressourcen meines Gegenübers eigene Gefühle und Themen bringe ich nur in die Begleitung ein, wenn sie dem Prozess dienen.</p> <p>Ich verhalte mich überwiegend neutral.</p>

4. Risikoanalyse Kirchenmusik

Bereich	Maßnahme
Grundsätzliches	<p>Es muss für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden. Dieses gilt für den Bereich des Spieltisches an der Orgel genauso wie für den Weg dorthin.</p> <p>AUSNAHME: Gottesdienst der OSTERNACHT.</p>
Sprache/Ausdruck	<p>Grundsätzlich unterbleibt eine sexualisierte u. gewaltverherrlichende Sprache (Schimpfworte, Beleidigungen...)</p>

Körperkontakt	Der Umgang mit dem eigenen Körper (Körperhaltung, Atemimpulse...) ist wesentlicher Bestandteil des Stimmbildungsunterrichts. Bisweilen kann eine Haltungs- oder Atemkorrektur direkt am Schüler/Schülerin erforderlich sein. Hält die Lehrkraft den direkten Körperkontakt für erforderlich muss sie fragen, ob sie den Körperkontakt durchführen darf. Eine Ablehnung ist zu akzeptieren.
Räumlichkeiten	Die Schulungsräume dürfen jederzeit verlassen werden. Keine Tür ist abgeschlossen.
Wohlbefinden	Fühlt sich ein Schüler/in nicht wohl, sind umgehend die Eltern zu verständigen.
KINDERCHORPROBEN	Die unterrichtende Person sollte sich nicht allein mit einem Kind bzw. Jugendlichen im Probenraum aufhalten. Sollte ein Kind nach Beendigung der Probe draußen stehen, weil die Eltern es noch nicht abgeholt haben, darf es nicht nach Hause gefahren werden. Es muss versucht werden, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder eine dritte Person muss hinzugeholt werden.
Spiele	Beim Spielen und Toben sind (auch scherzhaft gemeinte) Schläge auf u. Berührungen an intimen und empfindlichen Körperstellen verboten.
Situation vor und nach Auftritten	Vor u. nach einem Auftritt ergibt sich manchmal die Situation, dass für Chormitglieder u. Betreuer lediglich ein Raum für das Umziehen bereitsteht. Das Umziehen soll zügig ablaufen, hintereinander nach Geschlechtern getrennt oder so, dass sich alle wohlfühlen. Es wird Wert auf Einhaltung der Privatsphäre gelegt. Fotos u. andere Aufnahmen sind hier strengsten verboten!
Chorproben für Erwachsene	Siehe Maßnahmen aus der Risikoanalyse für Sitzungen/Vorträge

5. Risikoanalyse Vorraum Kirche (Gemeinderaum)

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Durch die Kirchentür gelangt man in einen kleinen Vorraum mit Garderobenständer. Rechts befindet sich die Treppe zur Empore mit Orgel. Unter der Treppe ist es dunkel. hier sind Getränke, Eimer, Besen etc. abgestellt. Hier sollten sich Kinder und Jugendliche nicht aufhalten. Die Installation eines Bewegungsmelders ist zu veranlassen. Geradeaus geht es in den Vorraum (Gemeinderaum) mit Küchenzeile. Hier ist die Beleuchtung gut.

6. Risikoanalyse Gemeindenachmittag

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Der Gemeindenachmittag findet in der Regel im Vorraum der Kirche statt. Der Eingangsbereich, der Sanitärraum und der Vorraum sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmende	Die Teilnehmenden sind erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Hilfebedürftigkeit	Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfsangeboten muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich eine Begleitperson ihrer Wahl zur Veranstaltung mitbringen.
Vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
Während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Vorraum sind abgeschlossen.
Nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Niemand sollte sich bedrängt fühlen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmenden das Gebäude verlassen haben (Kontrolle aller Räume).

7. Risikoanalyse Sitzungen/Vorträge

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Sitzungen oder Vorträge finden in der Regel im Vorraum der Kirche statt. Der Eingangsbereich und der Vorraum sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmende	Die Teilnehmenden sind in der Regel erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Sanitäranlage	Die Toilettentür ist von innen abschließbar.
Vor der Veranstaltung	Es gibt freie Platzwahl.
Während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Vorraum sind abgeschlossen.
Nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Niemand sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmenden das Gebäude verlassen haben. (Kontrolle auch der Sanitäranlage).

8. Risikoanalyse Veranstaltungen in der Kirche

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Für Veranstaltungen stehen das Kirchenschiff, der Altarraum, der Kirchenvorraum und die Empore bei der Orgel und das Glockenhaus zur Verfügung. Das Glockenhaus besteht aus einem Vorraum, WC, einem hinteren Raum und dem Dachboden mit zwei Ebenen. Die Tür zum hinteren Raum mit Treppen zum Dachboden ist immer verschlossen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Räumlichkeiten sind ausreichend beleuchtet.
Nicht zu betretende Bereiche	Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt unter der Treppe in der Kirche und im Glockenturm verboten sind. Die Empore darf nur in Ausnahmefällen genutzt werden.
Zugänge	Während der Proben und der Veranstaltung sind Eingangstüren und Notausgangtüren nicht abgeschlossen. Jeder Teilnehmende kann die Veranstaltung jederzeit verlassen. Der Vorraum im Glockenturm und die Toilette sind frei zugänglich.
Vor der Veranstaltung	Der Zutritt erfolgt durch den Haupteingang. Die Kirche soll ruhig und stressfrei betreten werden. Es gibt in der Regel freie Platzwahl. Der sakrale Charakter der Kirche ist in jedem Fall zu wahren.
Während der Veranstaltung	Weder die Außen- noch die Nebentüren sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmenden ist es freigestellt, die Veranstaltung jederzeit zu verlassen.
Nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Niemand sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmenden das Gebäude verlassen haben (Kontrolle aller Räume).

9. Risikoanalyse Vorraum Kirche – Außengelände

Bereich	Maßnahme
Geländebeschreibung	Das Außengelände erstreckt sich um das gesamte Kirchengebäude und ist durch eine vordere und eine hintere Mauer umschlossen. Direkt angrenzend befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus.
Beleuchtung	Das Gelände hinter der Kirche kann durch die Außenstrahler beleuchtet werden. Vor der Kirche sind neben der Eingangstür zwei Außenleuchten installiert.

	Am Glockenhaus gibt es ebenfalls eine Außenleuchte. Vor der Kirche fällt das Licht der Straßenlaternen auf das Gelände.
Veranstaltungen	Das Gelände ist nicht von allen Seiten einsehbar. Niemand sollte sich allein auf dem Gelände befinden.
Zugänge	Der Parkplatz vor dem DGH darf grundsätzlich genutzt werden. Grundsätzlich darf niemand zugeparkt werden, da Rettungsfahrzeuge an die dort angrenzenden Wohnhäuser gelangen müssen.

**Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes
der ev. luth. Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle**

Entsprechend den Grundsätzen der ev. luth. Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle nehme ich das **Schutzkonzept** und insbesondere deren Umgangs- und Verhaltensregeln zur Kenntnis.

Vorname, Name

Adresse.....

Funktion.....

Bühle, den.....

Unterschrift

Selbstverpflichtung

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Bühle nimmt mit seinem Schutzkonzept zur Vermeidung Sexualisierter Gewalt seine Verantwortung sowohl für die Mitarbeitenden wie auch der Schutz-Befohlenen in seiner Gemeinde wahr.

Ich sehe den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes sowie die Dienstvereinbarung „Respekt“ des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen an und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtswidrig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Als Nachweis für meine Zuverlässigkeit lege ich ein erweitertes **Führungszeugnis** vor.

Bühle, den

Unterschrift